

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/179**

Datum der Freigabe: 05.09.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.09.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.09.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	02.10.2019	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

#### **Betreff**

9. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Mehlby-Holz-koppel" für den südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Mehlbydiek; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der ersten und der zweiten Beteiligung und Satzungsbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 „Mehlby-Holz-koppel“ soll der südwestliche Bereich des Gewerbegebietes, derzeit noch als ein Teil des Sondergebietes für Möbel- und Einrichtungshaus festgesetzt, in Gewerbegebiet zurückgewandelt werden.

Der am 17.06.2019 durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf hat bis zum 29.07.2019 öffentlich ausgelegen und die TÖBs wurden gleichzeitig um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz, musste der Entwurf geändert werden. Der Bauausschuss hat am 12.08.2019 daher den geänderten Entwurf gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung und eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB mit verkürzter Frist beschlossen.

Nunmehr ist über alle eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten und der erneuten Beteiligung abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der ersten Beteiligung und der zweiten, verkürzten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 05.09.2019 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet „Mehlby-Holz-koppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

#### **Anlagen:**

9ÄBP16\_Abwägungstabelle\_2019-09-05  
Landesplanung\_Stellungnahme\_2019-09-09  
9ÄBP16\_Planzeichnung\_2019-09-05  
9ÄBP16\_Begründung\_2019-09-05